

Antrag auf Überlassung von Räumlichkeiten einer Gemeindehalle/eines Dorfgemeinschaftshauses

1. Veranstalter:
Name Verein/Gruppierung

Verein/Gruppierung
aus Elztal

Privater Veranstalter
aus Elztal

Auswärtiger
Veranstalter

Name/Verantwortlicher:

Adresse:

Telefon privat:geschäftlich: mobil:

2. Welche Gemeindehalle/welches DGH wird angemietet?

.....
Name der Gemeindehalle bzw. Dorfgemeinschaftshauses

mit Küchenbenutzung

ohne Küchenbenutzung

3. Art der Veranstaltung:

Tag und Dauer der Veranstaltung:

Anzahl der Besucher Personal des Veranstalters Sonstige (Auftritte, Bühne, Musikgruppe,..)

.....

Personen insgesamt:

.....

Vortagesnutzung zu vorbereitenden Maßnahmen erwünscht:

ja

nein

Falls ja, ist dies erst nach dem Ende des an diesem Tag stattfindenden regulären Übungsbetriebs der Vereine und Gruppierungen möglich. Der konkrete Beginn ist mit dem Hallenwart abzustimmen.

Bei der Veranstaltung werden **Eintrittsgelder** verlangt:

ja

nein

Der Antrag ist ausgefüllt und unterschrieben spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungstermin einzureichen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Elztal, Herrn Lobe (Tel.: 06261/8903-16).

Termine zur Besichtigung der Räumlichkeiten, Schlüsselübergabe, Einweisung und Abnahme vereinbaren Sie bitte mit dem jeweiligen Ortsvorsteher bzw. Verantwortlichen.

Im Falle der Erteilung der Genehmigung überweisen Sie die fälligen Gebühren sowie die Kautionspächter am letzten Werktag vor der Veranstaltung bitte auf eines dieser Konten:

Raiffeisenbank eG Elztal (BLZ 660 691 03), Kto.Nr. 25011007

Sparkasse-Neckartal-Odenwald (BLZ 674 500 48), Kto.Nr. 3009107